



ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

KRITERIEN ZUR AUFNAHME IN DIE LISTE der SUPERVISORINNEN und COACHES des ÖBVP

Stand Juni 2011

A EINLEITUNG

Zur Aufnahme in diese Liste sind allgemeine Voraussetzungen einzuhalten:

- Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG seit mindestens 5 Jahren
- Mitgliedschaft im ÖBVP

Demzufolge werden **650 AE*** implizit vorausgesetzt:

- 200 AE Selbsterfahrung
- 150 AE passive Supervisionserfahrung
- 300 AE fachspezifische Theorie

B KRITERIEN

- Es müssen in den letzten 5 Jahren eine **Tätigkeit von 75 AE Supervision** nachgewiesen werden, davon mindestens ein Drittel Einzelsupervision und Coaching** (mit mindestens 5 Einzelpersonen) und mindestens ein Drittel Gruppen- bzw. Teamsupervision (mit mindestens 2 Gruppen/Teams).
- Es ist die angewandte Supervision durch begleitende **Lehrsupervision von 25 AE** in der fachspezifischen Methode, die bereits erlernt wurde, **über einen Zeitraum von 2 Jahren** nachzuweisen. Diese ist bei einer SupervisorIn aus der SV-Liste des ÖBVP zu absolvieren. Im Ausnahmefall kann eine Bestätigung der jeweiligen fachspezifischen Einrichtung über die Anrechnung anderer Lehrsupervision berücksichtigt werden.
- **120 AE Theorie der Supervision** (Lehrveranstaltungen, Seminare, Kongresse etc) mit folgenden Inhalten im Umfang von je mindestens 16 AE:
 - andere fachspezifische Methoden als die bereits erlernten,
 - Organisationstheorien,
 - Gruppendynamik,
 - Entwicklungen in der Arbeitswelt,
 - Rollenverständnis als SupervisorIn

C FORTBILDUNGSEMPFEHLUNG

es werden 30 AE innerhalb von 3 Jahren supervisionsspezifische Fortbildung empfohlen, speziell begleitende Supervision der Supervision

* AE = Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten

** Coaching ist eine Spezialform von Supervision. Häufig wird darunter ein mehr zielorientiertes und dadurch zeitlich begrenztes Vorgehen im Einzelsetting verstanden.